

Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 16. Juni 2026, 19.30 Uhr

Zentrum Kornmatte, Gemeindesaal

Traktanden

1. **Jahresbericht 2025 mit der Jahresrechnung 2025**
 - a. Genehmigung des Jahresberichts 2025 mit der Jahresrechnung 2025 sowie dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans
 - b. Kenntnisnahme Bericht Controllingkommission
2. **Wahl der externen Revisionsstelle für die Dauer von Juni 2026–Juni 2028**
3. **Genehmigung des Gemeindevertrages Regionales Bauamt RBS**
4. **Kenntnisnahme des Legislaturprogramms 2025–2028**
5. **Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024–2028**
6. **Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2024–2028**

Orientierung über aktuelle Geschäfte / Verschiedenes

Botschaft, Aktenauflage

In jede Haushaltung der Gemeinde wird eine Kurzbotschaft versendet. Alle Unterlagen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsicht auf oder können online auf der Webseite der Gemeinde Geuensee (www.geuensee.ch/neuigkeiten) abgerufen werden.



Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung in Geuensee ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben.

Abschluss Gemeindeversammlung

Zum Ausklang der Versammlung offeriert die Gemeinde der Bevölkerung einen Apéro.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Gemeinderat Geuensee

Traktandum 1 Jahresbericht 2025 mit der Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 1'149'393.58 aus. Dieses positive Ergebnis ist vor allem auf Mehreinnahmen bei den Steuern in Höhe von rund CHF 930'000.00 sowie auf nicht in Anspruch genommene Leistungen in der obligatorischen wirtschaftlichen Unterstützung und weniger Beiträge an die Ergänzungsleistungen von insgesamt rund CHF 109'500.00 zurückzuführen. Zudem fielen die Beiträge für den Berufsbeistand um rund CHF 45'900.00 niedriger aus als ursprünglich veranschlagt.

Durch eine sorgfältige Bewirtschaftung der Ressourcen konnten zusätzlich Lohn- und Informatikkosten in Höhe von rund CHF 159'000.00 eingespart werden. Im Bereich Bildung wurden CHF 92'300.00 weniger Beiträge von der Oberstufe, den externen Schuldiensten und der Musikschule in Rechnung gestellt. Im Sonder-schulbereich hat die Gemeinde rund CHF 66'000.00 mehr Rückerstattungen durch den Kanton erhalten.

Leider konnten drei Bereiche in der Erfolgsrechnung ihr Globalbudget nicht einhalten. Im Bereich Infrastruktur waren vor allem der Neubau der öffentlichen Velostation bei der Mobilitätsstation, die Sonderabgabe für Altlastensanierung und das Projekt Zukunft RBS für die Kostenüberschreitung verantwortlich. Im Bereich Wirtschaft und Sicherheit erfolgte die Überschreitung aufgrund personellen Mehraufwänden im Zusammenhang mit der Neuverpachtung der Jagdreviere. Im Bereich Bau führte die Erhöhung des Netzanschlusses beim alten Schulhaus zur Überschreitung des Globalbudgets. Die entsprechenden Kreditüberschreitungen wurden durch den Gemeinderat genehmigt.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 876'068.49. Davon entfielen allein CHF 101'018.95 auf die Gesamtrevision der Ortsplanung. Zudem wurde der letzte Investitionsbeitrag von CHF 100'000.00 für das Veloparking am Bahnhof Sursee überwiesen und rund CHF 96'000.00 für die Sanierung der Schulzimmer beim Schulhaus Kornmatte investiert. Rund CHF 1'737'000.00 der budgetierten Kredite müssen aufgrund von Projektverzögerungen und fehlenden Ressourcen ins Jahr 2026 übertragen werden.

Die Finanzkennzahlen können, bis auf jene der Selbstfinanzierung, eingehalten werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt:

- a. den Jahresbericht 2025 mit der Jahresrechnung 2025 sowie den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsgans zu genehmigen.
- b. den Bericht der Controllingkommission zum Jahresbericht 2025 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erfolgsrechnung					
Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025 ergänzt		Abweichung Netto
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
10 Präsidiales & Kultur	4'146'078.28	2'626'024.58	4'394'784.93	2'795'851.45	78'879.78
20 Bildung	10'262'247.43	5'169'928.68	11'153'448.59	5'542'925.70	518'204.14
30 Gesundheit & Soziales	4'757'854.36	119'472.98	4'966'352.94	174'864.00	153'107.56
40 Infrastruktur	3'552'187.73	2'154'757.60	3'518'994.86	2'229'778.54	-108'213.81
50 Wirtschaft & Sicherheit	255'400.71	141'011.10	269'836.91	157'805.95	-2'358.65
60 Bau	2'255'150.60	2'220'590.11	2'138'996.82	2'119'712.83	-15'276.50
70 Finanzen	486'969.02	14'433'496.66	465'857.00	13'505'990.68	906'393.96
Total	25'715'888.13	26'865'281.71	26'908'272.05	26'526'929.15	1'530'736.48

Investitionsrechnung				
Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025 ergänzt	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
10 Präsidiales & Kultur	55'363		110'204	
20 Bildung	52'501		53'300	
30 Gesundheit & Soziales				
40 Infrastruktur	514'682	68'089	976'780	85'000
60 Bau	323'457	1'846	1'373'109	
Nettoinvestitionen	946'003	69'935	2'513'393	85'000

Bilanz per 31.12.2025			
Aktiven		Passiven	
Finanzvermögen	12'165'185.10	Fremdkapital	17'737'450.20
Verwaltungsvermögen	21'290'481.03	Eigenkapital	15'718'215.93
		Spezialfinanzierungen	3'765'343.40
		Fonds	707'883.14
		Aufwertungsreserve	3'599'577.69
		Bilanzüberschuss	7'645'411.70

Erfolgsrechnung			
Artengliederung	Rechnung 2025	Budget 2025 ergänzt	Abweichung
Personalaufwand	6'947'761.93	7'163'163.00	215'401.07
Sach- und übriger Aufwand	2'216'044.39	2'224'137.20	8'092.81
Abschreibungen	1'154'350.64	1'230'947.64	76'597.00
Einlagen Fonds	135'801.49	92'049.19	-43'752.30
Transferaufwand	8'748'778.75	9'104'489.62	355'710.87
Interne Verrechnungen und Umlagen	6'289'868.37	6'896'427.70	606'559.33
Total Betrieblicher Aufwand	25'492'605.57	26'711'214.35	1'218'608.78
Fiskalertrag	-10'602'353.84	-9'698'000.00	904'353.84
Regalien und Konzessionen	-110'503.50	-106'300.00	4'203.50
Entgelte	-1'552'605.78	-1'646'440.00	-93'834.22
Verschiedene Erträge	-5'040.00	0.00	5'040.00
Entnahmen Fonds	-68'214.81	-72'281.95	-4'067.14
Transferertrag	-7'397'393.97	-7'233'890.50	163'503.47
Interne Verrechnungen und Umlagen	-6'289'868.37	-6'896'427.70	-606'559.33
Total Betrieblicher Ertrag	-26'025'980.27	-25'653'340.15	372'640.12
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-533'374.70	1'057'874.20	1'591'248.90
Finanzaufwand	223'257.46	196'557.70	-26'699.76
Finanzertrag	-239'301.44	-251'758.00	-12'456.56
Finanzergebnis	-16'043.98	-55'200.30	-39'156.32
Operatives Ergebnis	-549'418.68	1'002'673.90	1'552'092.58
Ausserordentlicher Aufwand	25.10	500.00	474.90
Ausserordentlicher Ertrag	-600'000.00	-621'831.00	-21'831.00
Ausserordentliches Ergebnis	-599'974.90	-621'331.00	-21'356.10
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'149'393.58	381'342.90	1'530'736.48

(- = Gewinn, + = Verlust)

Traktandum 2 Wahl der externen Revisionsstelle für die Dauer Juni 2026–Juni 2028

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die bisherige externe Revisionsstelle Truvag Revisions AG, Sursee, gestützt auf Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Gemeinde Geuensee für weitere zwei Jahre wiederzuwählen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die Truvag Revisions AG, Sursee, als externe Revisionsstelle für die Dauer von Juni 2026 bis Juni 2028 zu wählen.

Traktandum 3 Genehmigung Gemeindevertrag Regionales Bauamt RBS

Das Regionale Bauamt RBS nahm am 1. Juli 2017 den Betrieb auf. Die Vertragsgemeinden haben 2023 eine Evaluation durchführen lassen, die sich kritisch zur Fortführungsfähigkeit des RBS mit den aktuellen Grundlagen positionierte. Die Gemeinde Knutwil hat daraufhin den Vertrag gekündigt, aber eine weitere Zusammenarbeit nach Lösung der Herausforderungen angekündigt.

Im Oktober 2024 bekundeten die Gemeinden Geuensee, Büron und Knutwil ihren Willen zur weiteren Zusammenarbeit. Sie beschliessen, das RBS den aktuellen Realitäten anzupassen und auf eine solide Basis zu stellen. Im Anschluss führten Vertretende der drei Gemeinden mehrere Sitzungen durch, um die zukünftige Ausrichtung des Regionalen Bauamts RBS zu diskutieren und mögliche Verbesserungen zu erarbeiten. Dabei zeigte sich, dass der bestehende Vertrag erneuert werden muss, um den angestrebten Entwicklungen gerecht zu werden. Zur Erarbeitung des neuen Gemeindevertrags bildeten die Vertragsgemeinden ein Projektteam, bestehend aus den ressortverantwortlichen Gemeinderatsmitgliedern und der Leitung des RBS. Fachlich begleitet wurde das Projekt von Patrick Deicher, BDO AG.

Als Grundlage für den neuen Gemeindevertrag erarbeitete das Projektteam zusammen mit den Mitarbeitenden des RBS sowie der drei Gemeinden in den Bereichen Finanzen sowie Bau und Infrastruktur ein detailliertes Umsetzungskonzept. Darin wurden die zukünftige Organisation, die strategische Führung, die Finanzierung sowie die Aufsicht und Kontrolle festgehalten. Der vorliegende Gemeindevertrag setzt diese Grundlagen verbindlich um. Der Vertrag sieht vor, dass die Gemeinde Geuensee Trägergemeinde bleibt und das Regionale Bauamt RBS seinen Standort in Geuensee behält.

Unter Berücksichtigung der neuen Vertragsregelungen haben das Projektteam sowie die Gemeinderäte die Auswirkungen auf Personal und Finanzen geprüft. Für alle Gemeinden sind keine erheblichen personellen Veränderungen zu erwarten. Gleichzeitig ist mit sinkenden Kosten und einer entsprechenden finanziellen Entlastung zu rechnen. Ebenfalls ermöglicht die Vereinheitlichung von Rechtsgrundlagen und die Harmonisierung der Prozesse, dass das RBS künftig effizienter arbeiten, Abläufe klar strukturieren und Verantwortlichkeiten eindeutig zuordnen kann.

Ergänzend ist festzuhalten, dass sich der Deckungsgrad des RBS im Verlauf des vergangenen Jahres deutlich verbessert hat. Durch die Einführung und konsequente Anwendung eines angepassten Zeiterfassungssystems sowie die klare Zuordnung der Leistungen konnte die Produktivität von rund 40 % auf über 80 % gesteigert und eine verursachergerechte Verrechnung sichergestellt werden. Insgesamt verfügt das RBS über das

notwendige Fachwissen, um Baugesuche weitgehend intern effizient abzuwickeln, wodurch externe Bezüge reduziert, Bearbeitungszeiten verkürzt und die Kosten für die Gesuchstellenden gesenkt werden.

Der neue Gemeindevertrag tritt nach Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Vertragsgemeinden und Unterzeichnung durch die Gemeinderäte per 1. Januar 2027 in Kraft.

Lehnt eine Vertragsgemeinde den neuen Gemeindevertrag ab, tritt dieser nur für die beiden zustimmenden Vertragsgemeinden in Kraft, wobei Geuensee zwingend eine der zustimmenden Vertragsgemeinden sein muss. Stimmen die Stimmberechtigten der Gemeinde Geuensee dem neuen Gemeindevertrag nicht zu, ist eine Weiterführung des RBS nicht möglich. Lehnt sowohl Büron als auch Knutwil den Vertrag ab, ist eine Weiterführung des RBS ebenfalls nicht möglich. Wird der neue Gemeindevertrag von den Stimmberechtigten aller drei Vertragsgemeinden abgelehnt, wird auch der bisherige Vertrag aufgehoben. Das RBS wird in diesem Fall aufgelöst.

Die Vertragsgemeinden sind überzeugt, dass der neue Gemeindevertrag den Grundstein für eine moderne, partnerschaftliche Zusammenarbeit im RBS legt. Klarere Abläufe, abgestimmte Verantwortlichkeiten und einheitliche Grundlagen fördern Effizienz und Transparenz und schaffen eine verlässliche Basis für eine erfolgreiche Weiterentwicklung.

Der Gemeindevertrag wurde an einer gemeinsamen Sitzung der Controllingkommissionen der drei Gemeinden vorgestellt und besprochen. Die Kommissionen haben ihn geprüft und ihre Berichte sowie Empfehlungen zur Genehmigung abgegeben. Die einzelnen Berichte sind den Gesamtbotschaften der Vertragsgemeinden zu entnehmen.

Weitere Details zum Gemeindevertrag Regionales Bauamt RBS sowie die Gegenüberstellung zwischen bisherigem und neuem Vertrag können der Gesamtbotschaft entnommen werden.

Antrag des Gemeinderates der Gemeinde Büron an der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2026:

Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindevertrag Regionales Bauamt RBS zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates der Gemeinde Knutwil an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026:

Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindevertrag Regionales Bauamt RBS zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates der Gemeinde Geuensee:

Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindevertrag Regionales Bauamt RBS zu genehmigen.

Traktandum 4 Kenntnisnahme des Legislaturprogramms 2025–2028

Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten im Rahmen der politischen Führung der Gemeinde zentrale Planungsinstrumente zur Kenntnisnahme vor. Dafür sind im Gemeindegesetz des Kantons Luzern unterschiedliche Instrumente mit verschiedenen Zeithorizonten vorgesehen. Zu den gesetzlich vorgeschriebenen Planungsinstrumenten zählen die Gemeindestrategie, das Legislaturprogramm und der Aufgaben- und Finanzplan. Ergänzend dazu dient der betriebliche Leistungsauftrag als Führungsinstrument auf operativer Ebene.

Eine wesentliche Grundlage der mittelfristigen Planung ist das Legislaturprogramm. Es basiert auf der Gemeindestrategie und definiert die Ziele sowie die wichtigsten Massnahmen in den einzelnen Aufgabenbereichen, ohne operative Details zu regeln. Die konkrete Umsetzung erfolgt über die politischen Leistungsaufträge.

Das Legislaturprogramm 2025–2028 wurde vom Gemeinderat gemeinsam mit der Geschäftsleitung sorgfältig erarbeitet und weiterentwickelt.

Weitere Details zum Legislaturprogramm 2025–2028 können der Gesamtbotschaft entnommen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das Legislaturprogramm 2025–2028 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 5 Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024–2028

Gemäss Art. 27 der Gemeindeordnung besteht die Bildungskommission aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und vier weiteren Mitgliedern. Der Gemeinderat oder die Gemeinderätin Bildung ist ein Mitglied der Kommission. Die Kommission konstituiert sich selber.

Laut Art. 12 der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten im Versammlungsverfahren die Mitglieder der Bildungskommission. Die Kommissionsmitglieder wurden an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 für die Legislatur 2024–2028 gewählt.

Muri Beat, Präsident und Mitglied der Bildungskommission, hat per Ende Juli 2026 seinen Rücktritt bekannt gegeben. Aufgrund dessen ist eine Ersatzwahl für ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 erforderlich.

Bis Redaktionsschluss der vorliegenden Botschaft hat folgende Person ihre Kandidatur eingereicht:

1. Luginbühl Isabel, Weiherhof 1

Die Stimmberechtigten können der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen (§ 123 Abs. 1 StRG). Die Gemeinde erstellt aufgrund der Wahlvorschläge eine Kandidatenliste (§ 123 Abs. 2 StRG). An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen (§ 123 Abs. 3 StRG).

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, ein Mitglied der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 zu wählen.

Traktandum 6 Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2024–2028

Gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung besteht die Bürgerrechtskommission aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und vier weiteren Mitgliedern. Der Gemeinderat oder die Gemeinderätin Gesundheit und Soziales ist ein Mitglied der Kommission. Die Kommission konstituiert sich selber.

Laut Art. 12 der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten im Versammlungsverfahren die Mitglieder der Bürgerrechtskommission. Die Kommissionsmitglieder wurden an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 für die Legislatur 2024–2028 gewählt.

Mettler René, Mitglied der Bürgerrechtskommission, hat per Ende März 2026 seinen Rücktritt bekannt gegeben. Aufgrund dessen ist eine Ersatzwahl für ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 erforderlich.

Bis Redaktionsschluss der vorliegenden Botschaft haben sich keine Kandidatinnen oder Kandidaten zur Wahl in die Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 zur Verfügung gestellt.

Die Stimmberechtigten können der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen (§ 123 Abs. 1 StRG). Die Gemeinde erstellt aufgrund der Wahlvorschläge eine Kandidatenliste (§ 123 Abs. 2 StRG). An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen (§ 123 Abs. 3 StRG).

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, ein Mitglied der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 zu wählen.

Orientierung über aktuelle Geschäfte / Verschiedenes

Der Gemeinderat orientiert über aktuelle Themen an der Gemeindeversammlung.

